







Teilnahmevertrag
zwischen
der flow Yogaschule Quickborn, Sabine Bachmor, Bahnhofstr. 8, 25451 Quickborn
und

Name

Anschrift

Telefon

email

-  Monatspass – 42,00 Euro monatlich (mind 12 Monate)
-  Monatspass unlimited – 70,00 Euro monatlich (mind 12 Monate)
-  10er Abo - ab Ausstellung 13 Wochen gültig
-  Kurs _____

Mit der Unterzeichnung des Teilnahmevertrages akzeptiert der Teilnehmer die AGB der flow Yogaschule Quickborn.

Quickborn, den _____

flow Yogaschule Quickborn
Sabine Bachmor

Teilnehmer

Ich ermächtige die flow Yogaschule Quickborn, Sabine Bachmor, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die der flow Yogaschule Quickborn auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.


DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

BIC _____ | ____

(Kontoinhaber)

Datum Unterschrift Kontoinhaber

Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds. Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt am Ende der Mitgliedschaft

 flow Yogaschule Quickborn,
Bahnhofstr. 8, 25451 Quickborn
hallo@flow-yogaschule.de
Tel.: 04106 6392727, Mobil: 0157 9230 7664

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE07 2305 1030 0510 7581 21
BIC: NOLADE21|SHO

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

Die AGB werden mit der Anmeldung und automatisch mit jeder Teilnahme am Unterricht akzeptiert.

1. Unterrichtszeiten Der Unterricht findet in Unterrichtseinheiten zu je 60 bzw. 75 min statt. An gesetzlichen Feiertagen, über Ostern und eine Woche im Jahr bleibt die *flow Yogaschule Quickborn* in der Regel geschlossen. Sonstige unterrichtsfreie Zeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben. Die *flow Yogaschule Quickborn* bemüht sich, im Krankheitsfall oder bei anderweitigen Verhinderungen von Lehrern, eine Vertretung für das jeweilige Unterrichtsangebot zu organisieren. Falls dies einmal nicht gelingt, kann Unterricht ausfallen. Die ausgefallenen Stunden können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

2. Teilnahme Die Anmeldung ist mit Abgabe des unterschriebenen Teilnahmevertrages gültig. Sollte der Teilnehmer/ an einer Yogastunde aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen können, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr, es kann jedoch ein Ausweichtermin besucht werden, sofern die Kapazität es ermöglicht. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Plätze zum Üben der Reihenfolge des Buchens über das Buchungssystem auf der Homepage bzw. Anmeldung per SMS/Email nach vergeben. Die Anmeldung über das Buchungssystem ist verbindlich; Stornierungen sind im ausgewiesenen Zeitfenster zulässig. Erfolgt eine Absage später bzw. bei Nichterscheinen, wird die Einheit berechnet. Im Falle der Überbelegung kann auf andere Yogastunden verwiesen werden. Versäumte Termine des Teilnehmers schuldet die *flow Yogaschule Quickborn* dem Teilnehmer nach Vertragsende nicht.

3. Vertragsmodelle/Preise: Monatspass/Monatspass unlimited (Jahresvertrag): Diese Verträge sind in der Erstlaufzeit für 12 Monate gültig. Mit fristgemäßer Zahlung des Mitgliedsbeitrages, erwirbt der Teilnehmer das Recht zur Nutzung der in der Anmeldung definierten Leistung. Der Teilnehmer ist berechtigt, die angebotenen offenen Kurse zu besuchen. Ist der Kursraum bereits mit der maximal möglichen Teilnehmerzahl gefüllt und keine Teilnahme mehr möglich, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung eines Teils oder des gesamten Mitgliedsbeitrages.

10er Abos: Diese haben die in der Preisliste (vgl. Homepage) ausgewiesene Gültigkeit ab Kaufdatum (10x Yoga in 13 Wochen). Sie berechtigen zur ausschließlichen Nutzung der vorher definierten Leistung innerhalb der festgelegten Laufzeit. Nicht genutzte Einheiten verfallen nach der festgelegten Laufzeit und können nicht ausbezahlt werden.

Personal Training: Bei Einzelvereinbarung von Terminen bei Personal Trainings ist eine Absage mindestens 12 Stunden vor dem vereinbarten Trainingstermin erforderlich. Erfolgt die Absage später, wird die Einheit berechnet oder ggf. von einer vereinbarten Mehrfachkarte abgezogen.

Feste Kurse: Die Anmeldung zu einem festen Kurs muss durch den Teilnehmer schriftlich erfolgen. Nachfolgend erhält der Teilnehmer eine Rechnung, die gleichzeitig eine Anmeldebestätigung (Buchungsbestätigung) darstellt. Erst mit Eingang der Rechnung/Bestätigung beim Teilnehmer wird der Vertrag wirksam. Nimmt der Teilnehmer an einem Kurs teil, ohne dass diesem zuvor die Rechnung/Bestätigung zugegangen ist, gilt der Vertrag mit Teilnahmebeginn als wirksam geschlossen. Bei Kursen mit festen Terminen (z.B. Männeryoga oder Kinderyoga) berechtigt der Kauf des Kurspaketes zum Besuch aller angegebenen Termine des jeweiligen Kurses. Nicht in Anspruch genommene Termine können nicht nachgeholt werden. Ein Kurs findet dann statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

4. Kündigung: Monatspass: Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Kündigung bei der *flow Yogaschule Quickborn*. Monatspässe enden, wenn sie 4 Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Sie verlängern sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und können mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Feste Kurse: Nach Zugang der Rechnung/Bestätigung hat der Teilnehmer ab Anmeldung ein generelles Rücktrittsrecht von 14 Tagen. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Eine Stornierung kann nur schriftlich durch den Teilnehmer erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Rücktritts-/Stornierungserklärung bei der *flow Yogaschule Quickborn*. Erfolgt die Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn, so hat der Teilnehmer eine Stornogebühr von 40% pro gebuchtem Kurs zu entrichten, bei 7 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn 80% des Gesamtrechnungsbetrages, bei Stornierung nach dem 1.Tag des Kursbeginns den vollen Gesamtrechnungsbetrag.

Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der *flow Yogaschule Quickborn* ein geringerer Schaden entstanden ist. Die *flow Yogaschule Quickborn* selbst ist berechtigt, aus wichtigem Grund den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zu beenden, wobei der Teilnehmer dann keinen finanziellen Nachteil erfahren darf.

5. Erkrankungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen Der Teilnehmer hat bei ihm bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft mit der Anmeldung bekannt zu geben. Im Kurs erfolgen dann Hinweise bei den entsprechenden Übungen, ob die Übung überhaupt oder nur in Abwandlung erfolgen darf. Diese Hinweise sind für den Teilnehmer verbindlich. Bei ernsthaften Erkrankungen ist die Teilnahme grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Genehmigung des behandelnden Arztes möglich. Die *flow Yogaschule Quickborn* entscheidet letztendlich über die Teilnahme.

6. Haftungsausschluss Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen des Teilnehmers, insbesondere von Kleidung, Wertgegenständen und Geld wird die Haftung für den Fall einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Es wird daher empfohlen, keine Wertgegenstände zum Unterricht mitzubringen. Die *flow Yogaschule Quickborn* haftet nicht für vom Teilnehmer ausschließlich selbst verschuldete Unfälle. Für gesundheitliche Schäden durch unsachgemäße Gerätebenutzung wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Schäden, die der Teilnehmer an der *flow Yogaschule Quickborn* verursacht, sind vom Teilnehmer zu ersetzen. Bei Ausfall des Trainingsbetriebes aus Gründen, die die *flow Yogaschule Quickborn* nicht zu vertreten hat, besteht kein über die Beitragsrückzahlung hinausgehender Anspruch auf Ersatzstunden oder Schadenersatz.

In allen Fällen, in denen die *flow Yogaschule Quickborn* abweichend von den vorstehenden Bedingungen aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen - auch aus unerlaubter Handlung - zum Schadenersatz verpflichtet ist, haftet es nur so weit, wie die *flow Yogaschule Quickborn* oder ihren Mitarbeitern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

7. Änderungen Änderungen der genannten Termine sowie des Programm-/ Zeitablaufes bleiben vorbehalten., z.B. bei Erkrankung oder aber der Unmöglichkeit der Durchführung des Kurses am geplanten Veranstaltungsort. Bei zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 3 Personen) behält sich die *flow Yogaschule Quickborn* die ersatzlose Streichung von Veranstaltungen vor. Die Teilnehmer werden bei Terminabsagen rechtzeitig informiert.

8. Datenschutz Nach § 33 BDSG werden personenbezogene Daten zur internen Bearbeitung elektronisch gespeichert. Der Teilnehmer erteilt sein Einverständnis, seine Daten für diesen Zweck nutzen zu dürfen. Die *flow Yogaschule Quickborn* stellt sicher, dass keine Daten an Dritte weitergeleitet werden.

9. Gerichtsstand Für alle Rechtsbeziehungen ist das deutsche Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der *flow Yogaschule Quickborn*.

10. Salvatorische Klauseln Sollten eine oder mehrere Klauseln dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag trotz Teilnichtigkeit gültig.